

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Benjamin Herzog

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden

Aktuelle Entwicklung des WEG-Rechtes für die notarielle Praxis

Anwalt- und Notarverein im LG-Bezirk Itzehoe e.V.; 4 Stunden

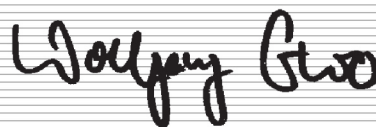
Aktuelle Fragen des Familienrechts

Anwalt- und Notarverein im LG-Bezirk Itzehoe e.V.; 6 Stunden

Aktuelle Arbeitsrechtsprechung

Anwalt- und Notarverein im LG-Bezirk Itzehoe e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Januar 2011

